

Antrag auf Löschung einer Baulast (§ 85 BauO NRW 2018)

Stadt Minden
Bereich 5.1 – Bauordnung –
Kleiner Domhof 17
32423 Minden



- 1. Antragssteller/in** ☐ Eigentümer/in des/der belasteten Grundstücks/e
 ☐ Erbbauberechtigte/r des/der belasteten Grundstücks/e

Name, Vorname / Firma	Tel.	Mail
Vertreter		
Straße		
PLZ, Wohnort, Ortsteil		

2. Kostenschuldner/in

Name, Vorname / Firma	Tel.	Mail
Vertreter		
Straße		
PLZ, Wohnort, Ortsteil		

3. Begünstigtes Grundstück & Eigentümer/in (Erbbauberechtigte/r)

Straße und Hausnummer		PLZ, Ort
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Name	Vorname	Tel. Mail
Grundbuch		Blatt-Nr.

3. Belastetes Grundstück & Eigentümer/in (Erbbauberechtigte/r)

Straße und Hausnummer		PLZ, Ort
Gemarkung	Flur	Flurstücke
Name	Vorname	Tel. Mail
Grundbuch		Blatt-Nr.

4. Angaben zur Baulastlöschung (für jede zu löschende Baulast ist ein gesonderter Antrag einzureichen)

Baulastenblatt-Nr. der zu löschenden Baulast	Laufende Nummer der zu löschenden Baulast
Art der Baulast	

5. Begründung der Baulastlöschung



6. Anlagen

- **Einverständniserklärung des / der Eigentümers/in des begünstigten Flurstückes;**
- **Nachweis über den Wegfall des öffentlichen Interesses am Fortbestand der Baulast** (z.B. durch Vorlage einer aktuellen Flurkarte).

7. Unterschrift

Gebührenpflichtig ist der/die Antragsteller/in. Mit der folgenden Unterschrift wird die Kostenübernahme bestätigt. Eine Vertretungsberechtigung ist durch eine Vollmacht des/der Antragstellers/in nachzuweisen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller/in. bzw. Bevollmächtigte/r
-------------------	--

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO
Baugenehmigungsverfahren

Verantwortliche/r:	Stadt Minden Der*die Bürgermeister*in Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 890 Telefax: +49 571 89401 E-Mail: info@minden.de Internet: www.minden.de Die Stadt Minden ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den*die Bürgermeister*in.
Zuständige Dienststelle:	Stadt Minden Bereich 5.1-Bauen und Wohnen Kleiner Domhof 17 32423 Minden E-Mail: bauberatung@minden.de Internet: www.minden.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Minden Datenschutzbeauftragte Kleiner Domhof 17 32423 Minden Telefon: +49 571 89-237 E-Mail: datenschutz@minden.de Internet: www.minden.de
Rechtsgrundlage:	BauGB BauO NRW BauPrüfVO SBauVO BauNVO WEG
Zweck:	Baugenehmigungsverfahren
Speicherdauer:	Verfahrensakten: dauerhaft, solange die Gebäude bestehen
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Bezirksregierung Detmold Kreis Minden-Lübbecke Landwirtschaftskammer Landesbetrieb Straßen NRW Behindertenbeauftragte/r Finanzamt Minden Westfalen Weser Netz GmbH

	Deutsche Bahn/Mindener Kreisbahnen GmbH Wasser- und Schifffahrtsamt Wasserverband Weserniederung TÜV Forstamt Landesbetrieb Wald und Holz NRW Einzelhandelsverband Industrie- und Handelskammer Polizei Zoll Bau-Berufsgenossenschaft Ihre personenbezogenen Daten werden innerhalb der Stadt Minden weitergeleitet, soweit dieses durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bestehen bleibt. Die Stadt Minden setzt Auftragsverarbeiter zur Datenverarbeitung ein. Die Beauftragung erfolgt gem. Art. 28 DSGVO.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Datenübermittlung an Stellen außerhalb der EU findet nicht statt.
Betroffenenrechte:	Jede*r Betroffene hat das Recht auf - Auskunft (Art. 15 DSGVO) - Berichtigung (Art. 16 DSGVO) - Löschung (Art. 17 DSGVO) - Einschränkung bei der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Widerspruch (Art. 21 DSGVO) - Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) - Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0 Fax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Sollten Sie Zweifel an der ordnungsgemäßen Verarbeitung Ihrer Daten haben, können Sie jederzeit dieser Datenverarbeitung für die Zukunft widersprechen. Erfolgsaussichten hat Ihr Widerspruch gegenüber der Stadt Minden jedoch nur dann, soweit nicht eine Rechtsgrundlage die Verarbeitung regelt bzw. an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt (Art. 21 DSGVO, § 13 DSG NRW). Ihren Widerspruch richten Sie bitte an den

	Verantwortlichen, an die zuständige Dienststelle oder an die behördliche Datenschutzbeauftragte.
Bereitstellungspflicht von Daten:	Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung der Stadt Minden haben Sie Mitwirkungspflichten, die Daten bereitzustellen. Die notwendigen Daten richten sich nach der von der Stadt Minden angeforderten bzw. pflichtig anzunehmenden Dienstleistungen. Der Grundsatz der Datenminimierung hat für die Stadt Minden stets oberste Priorität. Dies bedeutet, dass nur die Daten von Ihnen verarbeitet werden, die für die Aufgabenwahrnehmung zwingend benötigt werden.
Profiling:	Es findet kein Profiling statt.